

Weiterbildung zum*zur Praxisanleiter*in für Notfallsanitäter*innen 2027

Das Grundmodul

Sie lernen auf professioneller Basis Beziehungen zu gestalten, zu kommunizieren, zu kooperieren sowie Konflikte zu bewältigen. Sie werden in die Lage versetzt, Auszubildende, Mitarbeiter*innen sowie andere an der Ausbildung Beteiligte professionell zu informieren, anzuleiten und zu schulen. Sie sind befähigt, Anleitungen und Beratungen professionell anzubahnen und in den praktischen Bereichen durchzuführen. Sie schließen das Modul durch eine schriftliche Prüfung in Form einer Klausur mit einer Dauer von 2 Stunden ab.

Inhalte des Grundmoduls (100 Unterrichtseinheiten)

- Kommunikationsmodelle und -formen
- Sensibilisierung für Kommunikationseinschränkungen
- Gestalten von Beziehungen
- Gestalten von Gesprächen in unterschiedlichen Situationen
- Rollen und Rollenkonflikte
- Konfliktmanagement
- „Burn out“ bei den Anleitenden
- Konzepte, Methoden
- Motivation und Erwartung
- Lernen in verschiedenen Lebensaltern und -situationen
- Präsentations- und Moderationstechniken
- Beratung unterschiedlicher Zielgruppen

Das Fachmodul

Sie entwickeln ein beruflich-pädagogisches Selbstverständnis als Praxisanleiter*in und bewältigen Anforderungen fach- und situationsgerecht. Sie werden befähigt, Auszubildende qualifiziert einzuschätzen, zu beurteilen und zu benoten sowie ihr Handeln zu reflektieren. Sie lernen u. a. eine Anleitung zu planen, zu dokumentieren und durchzuführen. Sie schließen das Modul über eine schriftliche Klausur mit einer Dauer von 2 Stunden ab.

Inhalt des Fachmoduls (200 Unterrichtseinheiten)

- Pädagogik und Didaktik
- Lernberatung, Lernunterstützung
- Lernziele, Lernprozesse
- Entwicklung der Rolle als Praxisanleiter*in im beruflichen Alltag
- Sich mit den berufspolitischen Entwicklungen auseinandersetzen und sich zu positionieren
- Kompetenzbildung
- Kriterien zur Beurteilung und Benotung in unterschiedlichen Praxisphasen
- Selbst- und Fremdrelexion als Kompetenz und Methode
- praktische Prüfung
- Theorie/Praxis sowie Lernortkooperationen gestalten
- Beurteilung erstellen
- Berufsgesetze
- Arbeitsrecht, Haftungsrecht, Berufsgesetze
- Schlüsselqualifikationen

Die Berufspraktischen Anteile (160 Unterrichtseinheiten)

Während der berufspraktischen Anteile wirken Sie unter Aufsicht eines*einer Praxisanleiter*in an der Ausbildung mit. Sie beteiligen sich an der Anleitung der Auszubildenden ebenso wie im Umfang von mindestens 10% des berufspraktischen Anteiles an der Vorbereitung, Durchführung und Beurteilung von Prüfungen und Lernstandbeurteilungen. Der Umfang Ihrer Tätigkeit unter Aufsicht eines*einer Praxisanleiter*in beträgt 10% (16 Stunden) des berufspraktischen Anteils.

Die Abschlussprüfung

Die gesamte Weiterbildung schließt mit einer Abschlussprüfung ab. Diese besteht aus einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten nach einer 60-minütigen Bearbeitungszeit eines Fallbeispiels.

**Anmeldung & Kostenübernahme zur Weiterbildung zum*zur Praxisanleiter*in
für Notfallsanitäter*innen 2027 mit Bestätigung der AGBs**

Hiermit melde/n wir/ich den*die Nachstehende*n verbindlich zu den aufgeführten Geschäftsbedingungen des DRK-Bezirksverbandes Frankfurt am Main e.V. für die Weiterbildung zur*zum Praxisanleiter*in für Notfallsanitäter*innen 2027 an. Die Kosten betragen 3.605,-Euro. Hiermit bestätige/n ich/wir, dass ich/wir die Kosten in Höhe von 3.605,- Euro für die Weiterbildung zur*zum Praxisanleiter*in für Notfallsanitäter*innen übernehme/n für

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Straße & Nr.: _____

PLZ & Ort: _____

E-Mail-Adresse: _____ Mobil-Nr.: _____

bitte ankreuzen:

Kurs 01/2027

☐ Grundmodul:	22.02.2027 - 11.03.2027	Fachmodul:	12.05.2027 - 18.06.2027
☐ Grundmodul Prüfung:	12.03.2027		

Abschlußprüfung: 21.06.2027 - 23.06.2027

Kurs 02/2027

☐ Grundmodul:	19.04.2027 - 10.05.2027	Fachmodul:	09.08.2027 - 10.09.2027
☐ Grundmodul Prüfung:	11.05.2027		

Abschlußprüfung: 13.09.2027 - 15.09.2027

Der Anmeldung sind folgende Dokumente beizulegen:

- Bestätigung von 2 Jahren Berufstätigkeit durch den Arbeitgeber (im Original)
- Die Erlaubnis zum Tragen der Berufsbezeichnung „Notfallsanitäter“ oder „Notfallsanitäterin“ (als Kopie)

Wir erbitten die Rechnungsstellung an folgende Anschrift:

Nachfolgender Zusatz muss auf der Rechnung vorhanden sein:

Ort, Datum

Unterschrift & Stempel

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Teilnahmebedingungen für Weiterbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen
des DRK Bezirksverband Frankfurt am Main e.V.

§ 1 Anmeldung

Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen. Ist die Teilnehmerzahl begrenzt, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

§ 2 Leistungsumfang

Die Teilnahmegebühr umfasst die Teilnahme an der Veranstaltung, etwaige Seminarunterlagen sowie eine etwa auszustellende Teilnahmebescheinigung. Zusätzliche Leistungen sind - sofern nicht ausdrücklich anders ausgewiesen - gesondert zu vergüten.

§ 3 Rücktritt des Teilnehmenden

- (1) Der teilnehmenden Person steht unter folgenden Voraussetzungen ein kostenfreies Rücktrittsrecht zu
 - a) bei drei- und mehrtägigen Kursen, wenn die teilnehmende Person innerhalb von fünf Werktagen vor Kursbeginn ihre Teilnahme storniert;
wobei die Stornierungen schriftlich zu erfolgen haben und das Zugangsdatum bei dem DRK entscheidend für die Fristwahrung ist.
- (2) Die Möglichkeit der Stornierung hat keinen Einfluss auf die im Einzelfall von teilnehmenden Personen aufgrund von Ausbildungsverordnungen etc. zu erbringenden Mindestteilnahmezeiten. Diesbezüglich wird eine vorherige Abstimmung mit dem DRK empfohlen.
- (3) Davon abweichend ist eine Stornierung bei Kursen mit ausgewiesener Mindestteilnehmerzahl nur innerhalb von zwei Wochen vor Kursbeginn möglich - unabhängig von der Dauer des Kurses.
- (4) Die Rechte der teilnehmenden Person nach § 312 d BGB (Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen) bleiben davon unberührt.

§ 4 Änderungsvorbehalte des DRK

- (1) Unplanmäßige Änderungen und die Absage von Veranstaltungen (aus sachlichen Gründen z.B. wegen Erkrankung von Referenten oder wegen zu geringer Teilnehmerzahl) behält sich das DRK vor. Das DRK wird die Teilnehmenden rechtzeitig über derartige Änderungen informieren. Im Falle eines Unterschreitens der ausgewiesenen Mindestteilnehmerzahl wird das DRK die Teilnehmenden mindestens acht Werktage vor Kursbeginn informieren.
- (2) Für den Fall, dass eine Veranstaltung abgesagt werden muss, erstattet das DRK die entsprechenden Teilnahmegebühren. Falls eine Veranstaltung verschoben werden muss, ist die teilnehmende Person berechtigt, das DRK schriftlich davon zu informieren, dass sie an der Veranstaltung nicht teilnehmen wird. In diesem Fall erhält sie die Teilnahmegebühr zurückerstattet.
- (3) Im Übrigen behält sich das DRK unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsprogramm vor.

§ 5 Haftung

- (1) Schadensersatzansprüche gegenüber dem DRK sind - gleich aus welchem Rechtsgrund der Höhe nach auf die Teilnahmegebühr begrenzt.
- (2) Dies gilt nicht, wenn
 - a) das DRK arglistig gehandelt hat oder eine Garantie übernommen hat;
 - b) der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des DRK, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des DRK oder einer fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch das DRK oder dieser Person beruht oder
 - c) eine schuldhafte Pflichtverletzung durch das DRK, den gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen des DRK zu einem Körper- oder Gesundheitsschaden geführt hat.
- (3) Im Falle einfacher Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht des DRK der Höhe nach auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

§ 6 Datenschutz

Die Daten der teilnehmenden Person werden ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze genutzt und verarbeitet.

§ 7 Anwendbarkeit der Ausbildungs- und Fortbildungsordnungen

Ergänzend gelten die jeweils einschlägigen Ausbildungs- und Fortbildungsordnungen. Diese können im Bedarfsfall beim DRK eingesehen werden.